

Anfrage zum Ausschuss für Finanzen, Personal & Sicherheit am 07.10.2025**Statistik: Bußgelder für Verunreinigungen und illegale Müllentsorgung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

nachdem die Stadt Frankenthal die Zuständigkeit für die Kontrolle und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Fahrradverkehrs anstrebt, stellt sich für uns auch die Frage, wie **Ordnungswidrigkeiten im Bereich der unerlaubten Müllentsorgung** und der Verunreinigung von Straßen, Plätzen und Gehwegen geahndet werden. Hierzu zählen wir vor allem das Wegwerfen von Zigarettenkippen, Getränkebehältern, Verpackungen, Hausmüll, Sperrmüll und Essensresten. Diese häufig vorkommenden Ordnungswidrigkeiten könnten bei verdichteten und regelmäßigen Kontrollen des Fahrradverkehrs im Bereich der Fußgängerzone, aber auch auf Gehsteigen durch das KVD-Personal wahrgenommen und geahndet werden.

Wir fragen daher an und bitten um schriftliche Beantwortung sowie mündliche Erläuterung:

1. Auf welcher **Rechtsgrundlage** verhängt die Stadt Frankenthal Bußgelder für **Ordnungswidrigkeiten** für **Verstöße gegen das ordnungsgemäße Entsorgen von Abfällen?**
2. Wie hoch sind die Bußgelder im Einzelfall?
3. In welchem Umfang und auf welche Weise kann die Stadt die **Höhe dieser Bußgelder** bestimmen?

Im Namen der FWG-Fraktion



Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende



Claus Hamm

Claus Hamm, Ratsmitglied